

Rechnungsprüfungsamt
Sachbearbeiter(in): Lepsch, Andrea
15.06.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	30.06.2021
Gemeinderat (öffentlich)	14.07.2021

Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtbau Rottweil

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtbau Rottweil zur Kenntnis.

Begründung:

Nach § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) unterliegen die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat derselben umfassenden Prüfungspflicht wie die übrigen Bereiche der Verwaltung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Stadtbau in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO geprüft und das Ergebnis im beiliegenden Bericht zusammengefasst.

Im Ergebnis ergab die örtliche Prüfung keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2020 entgegenstehen. Nach § 110 GemO wird daher abschließend bestätigt, dass

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

der Wirtschaftsplan im Wesentlichen eingehalten worden ist und das Vermögen, die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen sind.

Zuständigkeit:

Vorberatung im KSV nach § 6 Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtbau Rottweil vom 15.02.2012. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ergibt sich aus § 2 Ziffer 3.1 der Hauptsatzung.

Anlagen:

Prüfbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtbau Rottweil